

Einrichtung von Fahrradstraßen in Bremen

Scharnhorststraße



FA Verkehr / Beirat Schwachhausen - Sitzung am 24.11.2016

Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 (VEP)

Entwicklung des Fahrradverkehrs im Handlungskonzept des VEP

Wichtige Maßnahmen des Handlungskonzeptes:

- **Einrichtung von Fahrradstraßen**

„Fahrradstraßen werden systematisch eingesetzt um wichtige Radverbindungen zu schaffen oder Hauptrouten im Radverkehrsnetz aufzuwerten“

- Entwicklung einer Richtlinie für die Gestaltung von Fahrradstraßen

(Maßnahmen wurden in der Deputation am 05.03.2015 beschlossen)

Bremer Leitlinien für die Gestaltung von Fahrradstraßen

Anforderungsprofil Fahrradstraße (Auszüge aus den Leitlinien)

Fahrradstraßen sollen gemäß „Handlungskonzept VEP Bremen 2025“ im Haupttroutennetz und in Straßen mit wichtiger Verbindungsfunktion und hohem Radverkehrsaufkommen im nachgeordneten Netz eingerichtet werden. Es gelten die Vorgaben der StVO, der VwV zur StVO und der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen).

„Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der **Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist**“ (VwV-StVO)

Ergebnis der Verkehrszählung in der Scharnhorststraße – RV ist hier die vorherrschende Verkehrsart. Die rechtliche Voraussetzung ist gegeben.

Nach Anlage 2 Nr. 23 StVO gilt folgendes für Fahrradstraßen:

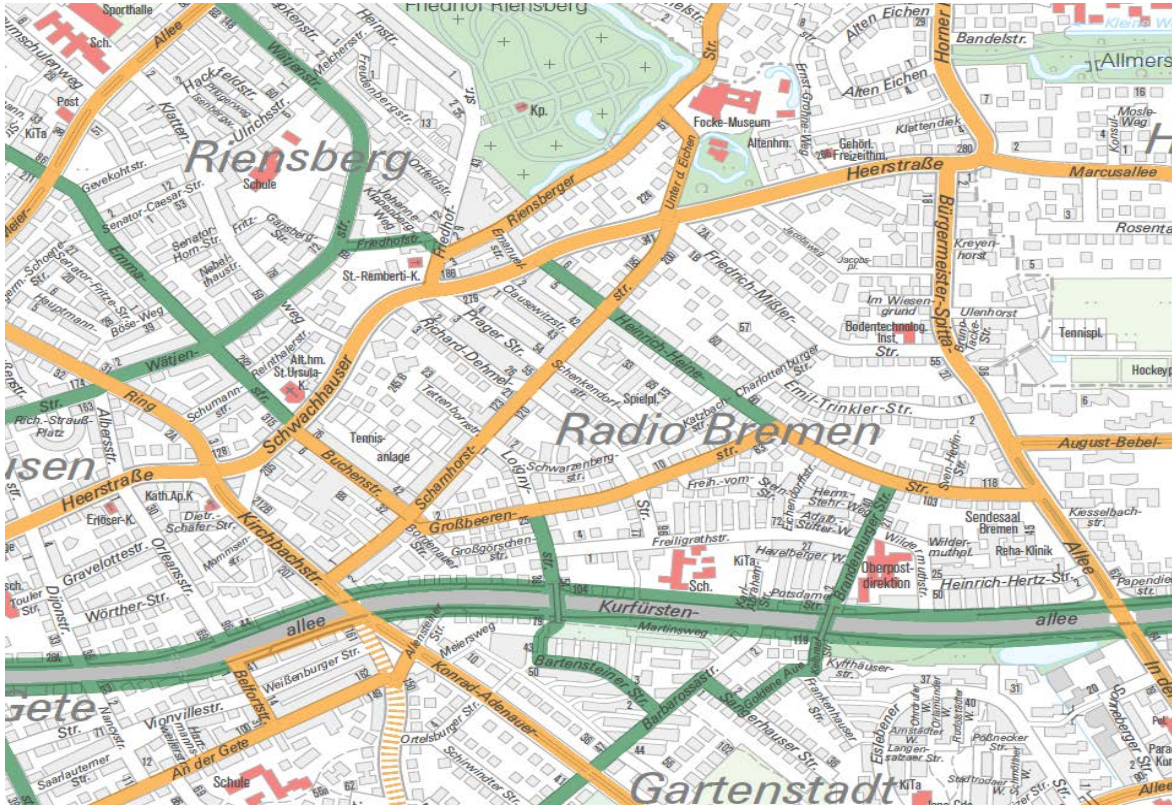
*„**Anderer Fahrzeugverkehr** als Radverkehr **darf Fahrradstraßen nicht benutzen**, es sei denn, dies ist durch **Zusatzzeichen erlaubt**. Für den Fahrverkehr gilt eine **Höchstgeschwindigkeit von 30km/h**.*

Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.“

Scharnhorststraße - Hauptoute im Radwegenetz wichtige Verbindungsfunktion, hohes Radverkehrsaufkommen



Kartenausschnitt /Fahrradstadtplan – Radwegenetz



- Haupttrouten

Auszüge Leitlinien / Prüfungsergebnisse Scharnhorststraße

Sicherheit und Konfliktfreiheit

Mindestbreite bei annähernd gleich hohem Rad- und Kfz-Aufkommen

- mit Kfz in beiden Richtungen (DTVw Kfz bis max. 1.500) 4,50 m
vorhandene Fahrbahnbreite ca. 6,20m - erfüllt!
- Engstellen nicht unter 4,00 m - mehrere Engstellen 3,50 – 3,90 – teilweise erfüllt!

Parkverbote bzw. Markierungshilfen

- Unterbindung Parken am Fahrbahnrand bei Unterschreitung der Mindestbreite
Mindestbreite der Fahrbahn vorhanden, Parken auf Nebenanlagen – erfüllt!

Vorfahrtsregelung/Bevorrechtigung

- Vorfahrtsregelung in der Fahrradstraße
T 30 - Zone / rechts vor links Regelung – nicht erfüllt!

Hochpflasterungen/LSA

- Verzicht auf Hochpflasterungen im Fahrbahnquerschnitt. Möglichst keine LSA
und keine Fußgängerüberwege.
zwei Teil-Aufpflasterungen – teilweise erfüllt!

Vorgaben werden nur teilweise erfüllt !

Voraussetzungen und Handlungsbedarf

Einfahr- und Ausfahrssituation Kirchbachstraße

- Radweg bis Kurfürstenallee in beide Richtungen freigegeben



Kanalbaumaßnahme HanseWasser (März 2017)

zwischen Kirchbachstraße



- Herstellung Parkstreifen einseitig, aufgesetztes Parken (Prüfung)
- Rückbau der Engstelle

und Bordenauerstraße



Kanalbaumaßnahme Hansewasser / Teilstück



Parksituation - aufgesetztes Parken auf altem Radweg bleibt erhalten, ausreichende Fahrbahnbreite vorhanden



Engstellen im Straßenraum - Rückbau der vorhandenen Engstellen < 4,00 m. Fahrbahnbreite mind. 4,50 m bei vorhandenem Verkehrsaufkommen, um einen konfliktfreien Begegnungsverkehr KFZ/Rad zu ermöglichen



Geschwindigkeitsreduzierung

Teil – Aufpflasterungen im Straßenzug - bleiben erhalten



Ein- und Ausfahrssituation / Schwachhauser Heerstraße

Aufstellfläche vergrößern - Aufweitung der Fahrbahn,
Vorbeifahrstreifen markieren (Prüfung)



Beschilderung und Markierung einer Fahrradstraße hier: Wachmannstraße



Z. 244.1 StVO
Beginn einer Fahrradstraße



Z. 244.2 StVO
Ende einer Fahrradstraße

Einrichtung der Scharnhorststraße als Fahrradstraße

Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen

- **Änderung der Vorfahrtberechtigung in der Fahrradstraße**
Einrichtung der Vorfahrt in der Scharnhorststraße
- **Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße**
schafft eindeutige Erkennbarkeit – Erhöhung der Sicherheit
- **Rückbau von vorhandenen Engstellen** (Fahrbahn < 4,00 m)
konfliktfreier Begegnungsverkehr zwischen PKW und Fahrrad
- **Ausfahrtsituation Schwachhauser Heerstraße**
Aufstellfläche vergrößern – Aufweitung Fahrbahn, Einrichtung eines Vorbeifahrstreifens (Prüfung)
- **Kanalbaumaußnahme / hanseWasser** (Teilabschnitt der Straße)
Herstellung Parkstreifen (Prüfung)

Fazit:

Aufwertung der Hauptroute im Radwegenetz

- Vorfahrt gegenüber einmündenden Straßen
- Radfahrer dürfen nebeneinander fahren
- Erhöhung der Sicherheit durch bessere Wahrnehmung
- Konfliktfreier Begegnungsverkehr KFZ/Rad an Engstellen möglich
- Verbesserung der Ausfahrsituation / Schwachhauser Heerstraße

Sonstige Auswirkungen

- KFZ-Verkehr ist in der Fahrradstraße zugelassen, aber untergeordnet. Anpassung der Geschwindigkeit (auch unter 30km/h), um Gefährdung und Behinderung des Radverkehrs zu vermeiden.
- Änderung der Vorfahrtsregelung, KFZ/Rad aus den einmündenden Straßen - Vorfahrt achten!
- Zusätzliche erforderliche Beschilderung an den Kreuzungspunkten zur Verdeutlichung der geänderten Straßenverkehrsregelungen (Fahrradstraße, Vorfahrt, Tempo 30 Zone, u.w.)
- Hohes Radverkehrsaufkommen wirkt sich geschwindigkeitsdämpfend aus

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

